



# **Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg**

---

30. Jahrgang

Magdeburg, den 25. September 2020

Nr. 24

---

**I n h a l t :**

**Seite**

**Jägerprüfung Herbst 2020**

**402**

**Jahresabschluss der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH  
(KID) zum 31.12.2019 (Auslegung: 05.10.2020 bis 13.10.2020)**

**403**

**Bekanntmachung der Gewässermahd/Herbstkrautung an Gewässern  
zweiter Ordnung und der Schrote**

**404**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jägerprüfung Herbst 2020

Auf Grundlage der Jäger- und Falknerprüfungs-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 09. September 1999 (GVBl. LSA Nr. 30/1999), zuletzt geändert mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 21.02.2011 (GVBl. LSA Nr. 5/2011), führt die Landeshauptstadt Magdeburg am **14. November 2020** (Schießprüfung), **20. November 2020** (schriftliche Prüfung) und **21. November 2020** (mündlich-praktische Prüfung) die Jägerprüfung durch.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung können unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (250,00 EUR) und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch im Fachdienst Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.36 an den nachfolgenden Terminen zu den angeführten Öffnungszeiten gestellt werden:  
Montag, 05. Oktober 2020 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag, 06. Oktober 2020 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die Anzahl der Prüflinge wird auf 30 Teilnehmer begrenzt. Es werden nur vollständige Anträge berücksichtigt.

Bei der Zulassung zur Jägerprüfung genießen Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Absolventen der in der Landeshauptstadt Magdeburg ansässigen Jagdschulen grundsätzlich Vorrang.

Sofern über die Anzahl zugelassener Magdeburger Interessenten hinaus noch Kapazität besteht, können auswärtige Interessenten Berücksichtigung finden.

Für diese noch freie Kapazität wird eine Reihenfolge anhand des zeitlichen Eingangs der vollständigen Anträge gebildet und danach die Antragsteller zur Prüfung zugelassen.

Zur Vollständigkeit der Anträge gehören auch die Einzahlung der o. g. Prüfungsgebühr und der Nachweis der o. g. Haftpflichtversicherung.

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung ist ein Mindestalter von 15 Jahren und 6 Monaten zum Zeitpunkt der Prüfung. Bei Anträgen Minderjähriger ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Magdeburg, den 10.09.2020

gez. Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

-Dienstsiegel-

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

gez. Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

-Dienstsiegel-

**Jahresabschluss der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zum 31.12.2019**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.785.110,46 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 282.223,19 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 07.07.2020 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 282.223,19 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

16.09.2020

Datum

Zimmermann

Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Dr. Trümper

Oberbürgermeister

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

**Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zum 31.12.2019**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **05.10.2020 bis 13.10.2020** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper

Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd/Herbstkrautung  
2020 an Gewässern 2. Ordnung und der Schrote**

Entsprechend den Festlegungen in § 41 Abs.1, 2 WHG in Verbindung mit §§ 52, 54 und 66 WG LSA in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie den §§ 2 und 4 der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ in der aktuell gültigen Fassung, teilt die ASTKA Bauunternehmen GmbH Altmersleben im Auftrag des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ mit, dass Sie in der Zeit vom

**voraussichtlich 21.09.2020 bis 30.11.2020**

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten (Gewässermahd/Herbstkrautung 2020) an den Gewässern 2. Ordnung und der Schrote (Gewässer 1. Ordnung) im zur Landeshauptstadt Magdeburg gehörenden Verbandsgebiet durchführen wird.

Hinweis: Aus organisatorischen oder technologischen Gründen kann es zur Verschiebung des genannten Zeitraumes kommen.

Altmersleben, 08.09.2020

gez. Wilke

Geschäftsführer

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

Dr. Trümper  
Magdeburg

Landeshauptstadt

Oberbürgermeister

Dienstsiegel